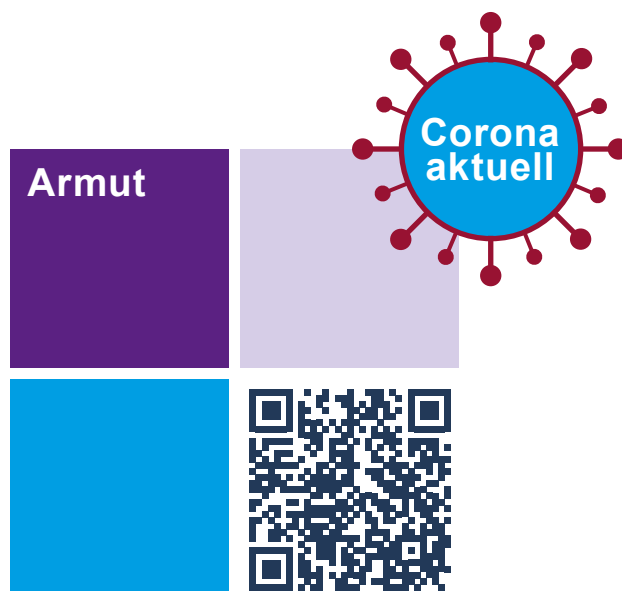


KINDER- UND FAMILIENARMUT ERKENNEN → UNTERSTÜTZUNG ERMÖGLICHEN

Interaktive Arbeitshilfe für Mitarbeitende
in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 56-342
Fax 07 11 / 16 56-365
Email info@diakonie-wuerttemberg.de
www.diakonie-wuerttemberg.de

Evangelischer Landesverband -
Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
Tel. 07 11 / 16 56-241
Fax 07 11 / 16 56-333
Email info@evlvkita.de
www.evlvkita.de

TEXT UND REDAKTION

Annett Heiß-Ritter,
Diakonie Württemberg, Referat Armut und Existenzsicherung, Schuldner- und Sozialberatung

Melissa Pepper,
Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.

Rückmeldungen werden gerne entgegengenommen unter:
info@evlvkita.de
sozialberatung@diakonie-wuerttemberg.de

Stand: Juni 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Soziale Situation von Kindern und Familien	6
2. Armut in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sensibel wahrnehmen.	7
2.1 Praxistipps für den Umgang mit Armut von Kindertageseinrichtungen.	8
3. Soziale Leistungen für Familien mit geringem Einkommen – Ein Überblick im "Sozialleistungsdschungel"	12
3.1 Unterstützungsangebote, die Sie in dieser Arbeitshilfe finden	14
Leistungen für Familien – ein erster Überblick	15
1 Kindergarten- oder Tagespflegegebühr.	16
2 Kinderzuschlag KiZ.	16
3 Wohngeld	17
4 Elterngeld	17
5 Unterhaltsvorschuss	18
6 Leistungen für Bildung und Teilhabe	18
7 Landesfamilienpass	19
8 Grundsicherung (Hartz IV / Arbeitslosengeld II / SGB II/)	19
9 Corona-Hilfen bei Verdienstausschlag	20
10 Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern	20
4. Literaturverzeichnis	21
5. Anhang	22
5.1 Informationsflyer Gebührenbefreiung – Muster.	22
5.2 Informationsflyer Elterninformation Ausflug – Muster.	23
5.3 Checkliste armutssensibles Handeln in der Kita.	24
5.4 Liste der Diakonischen Beratungsstellen in der Diakonie Württemberg	25

VORWORT

Das Jahr 2020 wurde vom Sozialministerium Baden-Württemberg zum Schwerpunktjahr gegen Kinderarmut erklärt. Das Land hat dazu die Strategie **Starke Kinder – chancenreich** aufgesetzt, die Maßnahmen und Unterstützungsangebote initiiert und auch langfristig etablieren möchte. „Alle Kinder und Jugendlichen sollen gute und gleiche Chancen haben – von Anfang an, aber auch beim Übergang von der Kita in die Schule oder von der Schule in die Ausbildung bzw. ins Studium. Unser Ziel ist es, nicht nur im Schwerpunktjahr gegen Kinderarmut, sondern auch über das Jahr 2020 hinaus dazu beizutragen, dass Kinder und deren Familien in allen Lebenslagen gute Unterstützungsangebote erhalten“ [Starke Kinder](https://starkekinder-bw.de) (https://starkekinder-bw.de)

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 2020.

Im Rahmen der Entwicklung der Strategie gegen Kinderarmut konnte niemand absehen, welche Herausforderungen sich gerade dieses Jahr für die gesamte Gesellschaft und im Besonderen für Familien aufgrund der Corona-Pandemie ergeben. Gerade in dieser Zeit wird die hohe Relevanz dieses Schwerpunktjahres und der Thematik im Allgemeinen deutlich. Bereits bestehende ungleiche Chancen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen werden verstärkt. In einer solchen Ausnahmesituation, wie wir sie aktuell vorfinden, zeigt sich deutlich, wie schnell Familien in finanzielle Not geraten können und auf Unterstützungsangebote angewiesen sind.

Sie als Mitarbeitende in Kitas und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen dabei oftmals vor der Aufgabe, den Eltern eine erste Hilfestellung oder Information(en) zu weiteren Beratungsmöglichkeiten zu bieten. Dabei geht es zum einen darum, an eine kompetente Beratungsstelle verweisen zu können und die Eltern zu unterstützen, das Angebot wahrzunehmen, zum anderen aber auch um die generelle Gestaltung des Alltags in der Einrichtung. Hierbei ist es von großer Bedeutung, sensibel mit dieser Thematik umgehen zu können. Dies gelingt, wenn Teams Zeit bekommen, sich mit Familien- und Kinderarmut auseinanderzusetzen, ein Bewusstsein für unterschiedliche Lebenslagen entwickeln und die konzeptionelle professionelle Arbeit danach ausrichten. Ein sensibler Umgang ermöglicht die Teilhabe aller Kinder und fördert die Chancengerechtigkeit.

Der Evangelische Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. und das Diakonische Werk Württemberg möchten mit dieser Arbeitshilfe gemeinsam ein Unterstützungsangebot für Mitarbeitende in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Zielgruppe sind dabei Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zuge der Lesbarkeit wird im weiteren Text v.a. von „Einrichtung“ gesprochen, gemeint und angesprochen werden aber alle diese Arbeitsfelder.

Diese Arbeitshilfe soll Sie als Mitarbeitende unterstützen armutssensibel zu handeln und damit frühzeitig dazu beitragen, die Entwicklung der Kinder zu stärken, wenn Familiensituationen durch Notlagen belastet sind. Dieses Papier führt kurz in das Thema ein und bietet einen Überblick über verschiedene Sozialleistungen mit Links zu weitergehenden Informationen. Es handelt sich dabei um eine Auswahl ohne den Anspruch auf Vollständigkeit. Einige der Leistungen haben zudem aufgrund der Corona-Pandemie eine kurze Laufzeit. Sozialpolitische und fachliche Forderungen und Lösungsansätzen werden hier nicht ausgeführt, weitergehende Informationen dazu unter [Diakonie Württemberg](https://www.diakonie-wuerttemberg.de).

(www.diakonie-wuerttemberg.de/themen/armut/kinder-und-familienarmut)

Die Redaktion freut sich über Rückmeldungen und Hinweise, was sich als hilfreich in der Praxis erweist.

Im Juni 2020,

Diakonie
Württemberg

EVANGELISCHER
LANDESVERBAND
TAGESEINRICHTUNGEN
FÜR KINDER
in Württemberg e.V.

Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

1. SOZIALE SITUATION VON KINDERN UND FAMILIEN

Rund 1,6 Millionen Familien mit rund 2,7 Millionen Kindern haben ein kleines Erwerbseinkommen. Das Armutsrisiko ist im vergleichsweise reichen Land Baden-Württemberg nach wie vor hoch. Kinder und Jugendliche sind stärker von Armut bedroht als viele andere Bevölkerungsgruppen, etwa 1/5 aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sind arm oder armutsgefährdet.

Kinderarmut ist Familienarmut.

Betroffen sind insbesondere Alleinerziehende, Haushalte mit drei und mehr Kindern, Eltern die arbeitslos geworden sind, eine geringe berufliche Qualifikation haben oder in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten, sowie Familien mit einem Flucht- und/oder Migrationshintergrund.

Hinzu kommt ein hoher Anteil „verdeckter Armut“ auch aufgrund komplizierter Antragstellung von Sozialleistungen für Familien und deren Angst vor Stigmatisierung. Viele unterschiedliche Stellen sind zuständig und es ist aufwändig, tatsächlich Leistungen zu erhalten. Im Zuge der Corona-Pandemie geraten nun zusätzlich viele Alleinerziehende und Familien mit geringen finanziellen Ressourcen in Notlagen.

Ein Leben mit geringen finanziellen Möglichkeiten bedeutet täglich Stress für die Eltern und Kinder. Alle die in Armut aufwachsen müssen, haben von Beginn an weniger Entfaltungschancen als Gleichaltrige in Deutschland. Ohne das sie Einfluss darauf nehmen können, wird ihr Alltag bestimmt von sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligungen.

Mehr dazu unter: [Diakonie Württemberg](http://www.diakonie-wuerttemberg.de) (www.diakonie-wuerttemberg.de)

TIPP

Beteiligen Sie sich bei der Aktionswoche **Arme Kinder = Arme Gesellschaft**

16.-25. Oktober 2020, der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg. Sie können in Ihrer Einrichtung durch die Weitergabe der Information auf das Thema aufmerksam machen oder sich mit einer eigenen Aktion beteiligen. Jede Idee ist willkommen!

- [Informationen](http://www.armut-bedroht-alle.de) (www.armut-bedroht-alle.de)
- aktuelle [Hintergrundinformationen](http://www.armut-bedroht-alle.de/reader) im Reader (www.armut-bedroht-alle.de/reader)
- kostenfreie Bestellung von [Materialien](#) (Flyer, Plakat) – mit der Möglichkeit auch eigene Veranstaltungen einzufügen - ist bis zum 02.09.2020 möglich (www.armut-bedroht-alle.de/materialien)



2. ARMUT IN EINRICHTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE SENSIBEL WAHRNEHMEN

Auch in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ist das Thema Armut präsent. Hier ist vor allem das Vermeiden von Stigmatisierung zentral. Gerade im Zusammenhang mit Armut spielt dies eine große Rolle, denn „Schmerzhafter noch als materielle Einschränkungen können sich Diffamierung und Stigmatisierung auswirken“ (Klundt, 2020, S.11). Es ist daher wichtig, die unterschiedlichen Lebenslagen sensibel wahrzunehmen. Das ist in Einrichtungen oftmals nicht einfach, da die Fachkräfte nur einen kleinen Einblick in die Lebenslage der Familie haben. Eltern stellen zudem häufig größte Anstrengungen an, um ihre finanziellen Sorgen zu verstecken. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass Eltern aktiv auf die Mitarbeitenden der Einrichtung zugehen, wenn sie finanzielle Unterstützung benötigen. Umso wichtiger ist es, dass Mitarbeitende sich dieser Situation bewusst sind und ihr Konzept und das tägliche Handeln auf die individuellen Lebenslagen und Bedürfnisse abstimmen.

Dabei ist es entscheidend, dass Kinder und auch deren Familien, unabhängig ihrer jeweiligen Lebenslage, ein verständnisvolles Gegenüber und eine wertschätzende Atmosphäre in der Einrichtung erfahren. In einer stabilen Erziehungspartnerschaft kann eine Zusammenarbeit entstehen, die Unterstützung ermöglicht, ohne zu diffamieren. Im Bundesprogramm Elternchance werden pädagogische Fachkräften in Kitas zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern fortgebildet, um Eltern und Familien in Bildungs- und Erziehungsfragen zur Seite zu stehen. Die besondere Situation von Familien mit geringem Einkommen ist dabei ein Schwerpunkt. Weitere Informationen finden sie auch unter [elternchance](http://www.elternchance.de) (www.elternchance.de)

In einem ersten Schritt kann zudem eine Bewertung der aktuellen Arbeit in Bezug auf armutssensibles Handeln in der Einrichtung hilfreich sein. Dafür stellen wir Ihnen die „Checkliste armutssensibles Handeln in der Kita“ im Anhang zur Verfügung. Die Bewertung mithilfe dieser Checkliste erfolgt intuitiv und ergibt ein schnelles Stimmungsbild. Für andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kann die Checkliste entsprechend dem Arbeitsfeld angepasst werden.

Folgende Themenbereiche werden im Rahmen dieser Checkliste abgefragt und bewertet:

- Information der Eltern
- Erstausrüstung für die Kita
- Unternehmungen/Aktivitäten
- Geburtstagsfeiern
- Getränke-, Ausflugsgeld und Co
- Sonstige Veranstaltungen
- Weitere Infos dazu finden Sie im Anhang 5.3.

TIPP

Nutzen Sie die „Checkliste armutssensibles Handeln in der Kita“ im Anhang für eine erste Einschätzung über den Stand in Ihrer Einrichtung.

Ausgehend von dieser Einschätzung können Sie in einem zweiten Schritt die jeweiligen Themenbereiche weiterentwickeln. Für diese Weiterentwicklung stellen wir Ihnen die folgende Liste der Praxistipps zur Verfügung. Diese beinhaltet Ideen, wie der Alltag gestaltet werden kann und welche Tipps Ihnen helfen können, mögliche Hürden und Barrieren im Alltag abzubauen. Die Liste der Praxistipps orientiert sich an den Rahmenbedingungen einer Kindertageseinrichtung und ist dabei als Ideensammlung zu verstehen. Sie kann von der jeweiligen Einrichtung ergänzt und erweitert werden bzw. an das Arbeitsfeld entsprechend angepasst werden.

2.1 PRAXISTIPPS FÜR DEN UMGANG MIT ARMUT AM BEISPIEL VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Im Folgenden möchten wir Ihnen übersichtlich einige Ideen und Praxistipps darstellen, die Sie in Ihrer Einrichtung unterstützen können, armutssensibel zu arbeiten und die alltäglichen Prozesse auf die individuellen Lebenslagen anzupassen.

2.1.1 ELTERNBEITRÄGE

Bereits vor der Anmeldung in eine Kindertageseinrichtung bestehen für einkommensschwache Familien einige Hürden. Die erste Hürde sind die Elternbeiträge, die in den allermeisten Kindertageseinrichtungen erhoben werden. Als Kita sind sie gesetzlich verpflichtet, die Familien über die Möglichkeit zur Gebührenbefreiung zu informieren

PRAXISTIPP

Es kann helfen bereits in den Merkblättern, Flyern und Prospekten der Kindertageseinrichtung auf die Möglichkeit der Gebührenbefreiung hinzuweisen. Sie können dieses Thema zudem auch in den Gesprächsleitfaden für Aufnahmegespräche integrieren. Dieses Thema wird dann in jedem Elterngespräch angesprochen und ein entsprechendes Informationspapier dazu ausgehändigt. Wenn dies standardmäßig etabliert wird, sind die Fachkräfte handlungssicher und es entstehen keine beschämenden Situationen für die Eltern.

Zudem kann es auch sein, dass Eltern zu Beginn der Kita-Zeit keine finanzielle Unterstützung benötigen, im Laufe der Jahre allerdings auf diese angewiesen sind. Es ist daher auch zu überlegen, ob solche Informationen einmal jährlich an alle Eltern ausgehändigt werden.

Textbeispiel für einen Informationsflyer für Eltern:

(siehe dazu auch Anhang 5.1 - Informationsflyer Gebührenbefreiung - Muster)

„Wenn Sie Sozialleistungen (wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II [Hartz IV], Wohngeld, Kinderzuschlag, Krankengeld, Witwen bzw. Halbwaisenrente, Sozialhilfe, ...) bekommen oder ein unterdurchschnittliches Einkommen haben, können Sie sich voraussichtlich von den Kindergartengebühren befreien lassen. Den Antrag auf Gebührenbefreiung stellen Sie bitte beim Jugendamt, Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, ... [Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner/in]. Antragsformulare bekommen Sie dort oder in unserer Einrichtung.“

Neben der Gebührenbefreiung gibt es auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Überlegen Sie mit dem Team, wie sie Familien über solche Angebote informieren möchten, ohne zu stigmatisieren. Eventuell kann auch eine solche Liste im Rahmen des Aufnahmegesprächs thematisiert werden oder im jährlichen Turnus an alle Eltern ausgeteilt werden.

2.1.2 ERSTAUSSTATTUNG FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNG

Eine weitere Belastung stellt die Erstausrüstung dar. Zu Beginn bekommen Eltern eine Liste, in denen die Dinge aufgeführt sind, mit denen die Kinder beim Eintritt in die Einrichtung ausgestattet werden müssen (u.a. Hausschuhe, Matschhosen, Schneeanzüge, Gummistiefel).

PRAXISTIPP

Die Einrichtung legt sich einen Bestand an Matschhosen, Gummistiefeln, Schneeanzügen etc. zu und schaltet einen Spendenaufruf, bei dem nicht mehr benötigte aber intakte Kleidungsstücke der Kita gespendet werden können. Kinder haben dann die Möglichkeit, im Bedarfsfall darauf zurückzugreifen.

Auf den Ausstattungslisten gibt es einen Hinweis auf dieses Angebot der Einrichtung und auch im Aufnahmeverfahren können alle Eltern über diese Möglichkeit informiert werden.

2.1.3 GETRÄNKE-, AUSFLUGSGELD & CO

In vielen Einrichtungen gibt es für einkommensschwache Eltern bereits Angebote, damit ihre Kinder an kostenpflichtigen Aktivitäten auch ohne Eigenbeitrag teilnehmen dürfen. Diese Angebote werden oft allerdings nicht genutzt, da die Inanspruchnahme bereits eine Stigmatisierung zur Folge haben kann.

PRAXISTIPP

Verschaffen Sie sich regelmäßig (mindestens einmal jährlich) einen Überblick über Ihre kostenpflichtigen Aktivitäten. Stellen Sie mit Ihrem Team zusammen, für welche Aktivitäten Sie in den letzten zwölf Monaten Eigenbeiträge von Eltern erbeten haben und wie hoch die Summe dieser Eigenbeiträge war. Überlegen Sie, welche Kinder an allen Aktivitäten teilgenommen haben und welche Kinder bei den kostenpflichtigen Aktionen nicht oder nur sporadisch dabei waren.

Stellt der Träger entsprechende Mittel nicht zur Verfügung, ist zu empfehlen, alle mit Kosten belegte Angebote auf den Prüfstand zu stellen und zumindest zum Teil durch weniger kostspielige Angebote zu ersetzen. In Absprache mit dem Träger lassen sich u. U. Sponsoren für aufwendigere Projekte gewinnen.

Durch gemeinsam organisierte Aktionen mit dem Elternbeirat, wie Kinderkleiderbasare, Waffelverkauf bei Gemeinde- und Stadtfesten oder durch Spenden lassen sich manche „Extras“, die allen Kindern zu Gute kommen, finanzieren. Möglicherweise lässt sich in Absprache mit dem Träger ein Teil der für Spiel – und Bastelmaterial vorgesehenen Mittel für Aktivitäten verwenden.

Die zunächst naheliegende Möglichkeit, einzelne bedürftige Kinder kostenlos teilnehmen zu lassen, ist kritisch zu prüfen, da dies einkommensschwache Eltern beschämen und zu Missgunst innerhalb der Elternschaft führen kann. Eine wichtige und wenig bekannte Möglichkeit ist über die Leistungen zur Bildung und Teilhabe (siehe Übersicht Sozialleistungen) Kosten für Ausflüge zu beantragen. Wenn Sie in die allgemeine Elterninformation zu einem geplanten Ausflug dazu einen Hinweis aufnehmen, erinnern sie alle unabhängig und diskret.

Textbeispiel für einen Hinweis in der Elterninformation:

(siehe dazu auch Anhang 5.2 - Informationsflyer Elterninformation Ausflug - Muster)

„Bei uns in der Kita steht ein Ausflug [Beschreibung des Ausflugs] an. Wir als Kita möchten, dass alle Kinder teilnehmen können. Wenn Sie ein geringes Einkommen haben oder Sozialleistungen (wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II [Hartz IV], Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe ...) beziehen, können Kosten für Ausflüge übernommen werden. Sie haben voraussichtlich Anspruch auf sogenannte „Leistungen zur Bildung und Teilhabe“. Sprechen sie uns an, wir unterstützen Sie gerne und finden so bestimmt eine gute Lösung. Wir behandeln Ihr Anliegen stets vertraulich.“

Es gibt auch nachahmenswerte Beispiele von Kommunen, die ihren Kindertageseinrichtungen ein Jahresbudget für kulturelle Angebote zur Verfügung stellen. Um Ausgrenzungen zu vermeiden, wird aus diesem Budget die Teilnahme aller Kinder finanziert.

Möglich ist auch, mit Eltern oder Elternbeirat eine Übersicht kostenneutraler oder günstiger Ausflugsziele im direkten Umfeld zu erstellen.

2.1.4 GEBURTSTAGSFEIERN

In den meisten Kindertageseinrichtungen ist es üblich, dass die Eltern zum Geburtstag Ihres Kindes für die ganze Gruppe eine Kleinigkeit zum Essen mitbringen. Das ist kostspielig und stellt für finanziell schwache Familien ein Problem dar.

PRAXISTIPP

Überlegen Sie sich, wie Sie die Geburtstagsfeiern in Ihrer Einrichtung gestalten können, damit sie weniger kostspielig sind. In manchen Kindertageseinrichtungen wird mit den Geburtstagskindern am Tag vor ihrem Geburtstag ein Kuchen in der Einrichtung gebacken. Somit entfällt, dass die Eltern etwas mitbringen müssen.

Wichtig ist, dass es klare Regeln gibt – die am besten mit den Eltern am Elternabend besprochen werden sollten.

2.1.5 THEMATISCHE ELTERNABENDE

In Kindertageseinrichtungen finden thematische Elternabende statt, zu denen externe Referentinnen oder Referenten eingeladen werden. Deren Honorar wird dann in der Regel auf die teilnehmenden Eltern umgelegt.

PRAXISTIPP

Überlegen Sie, ob es bei thematischen Elternabenden zwingend notwendig ist, einen externen Referenten/eine externe Referentin gegen Honorar zu beauftragen. Manche Themen können Sie vielleicht selbst genauso gut darstellen. Oder Sie bitten den externen Referenten/die externe Referentin auf ein Honorar zu verzichten.

Möglicherweise lassen sich Fremdreferenten auch aus dem Erlös von Aktionen des Elternbeirats, über einen Förderverein oder freiwillige Spenden aus der Elternschaft finanzieren.

2.1.6 FESTE

Häufig sind Eltern aufgefordert, für Feste Kuchen/Salate usw. zu spenden, die während des Festes verkauft werden. So haben Eltern doppelte Ausgaben (Zutaten, Kauf eines Gutscheins für Kuchen bzw. Salat).

PRAXISTIPP

Bei Festen können Sie den Familien (die sich mit einem Beitrag beteiligen) Gutscheine ausstellen. Beispielsweise ein Getränk und ein Essen pro Kind. Gäste von „außen“ bezahlen die jeweiligen Speisen und Getränke.

3. SOZIALE LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN MIT GERINGEM EINKOMMEN – EIN ÜBERBLICK IM „SOZIALLEISTUNGSDSCHUNGEL“

Für Kinder und Familien in Not gibt es verschiedene Unterstützungsleistungen. Es ist jedoch nicht einfach zu überblicken, welche Leistung für wen möglich ist, welche Stelle dafür zuständig ist und wie die entsprechenden Antragsstellungen bewältigt werden können. Nicht selten kommt es dazu, dass Erziehungsberechtigte von ihren Möglichkeiten nichts wissen, zwischen den verschiedenen Stellen hin- und hergeschickt werden und die Antragswege aufwändig und kompliziert sind. Familien, besonders Alleinerziehende, die durch Existenzsorgen belastet sind, brauchen Unterstützung auf dem Weg zu den Hilfen, auch um ihre Scham vor gesellschaftlicher Abwertung zu überwinden und die unübersichtliche Antragsbürokratie zu bewältigen. Es ist für Betroffenen oft extrem anstrengend einen Familienalltag mit geringen finanziellen Mitteln zu bewältigen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bringen viele Menschen zusätzlich in schwierige psychische und finanzielle Situationen. Kinder spüren die Sorgen und Ängste ihrer Bezugspersonen. Mitarbeitende in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sind mit jenen Ängsten von Familien und ihren Kindern konfrontiert und können hier eine wichtige erste Anlaufstelle sein, um Notlagen von Familien zu erkennen und Unterstützung zu ermöglichen.

Das Ziel in diesem Kapitel ist deshalb, Licht in den sogenannten „Sozialleistungsdschungel“ zu bringen. Diese Zusammenstellung kann zum einen das Wissen bzgl. einzelner Unterstützungsangebote festigen und Mitarbeitende in Elterngesprächen mit Familien unterstützen, zum anderen aber auch als Informationsflyer an die Eltern verteilt werden. Im Anhang finden Sie dafür dieses Kapitel auch nochmals einzeln. Eine solche Information kann turnusmäßig an alle Eltern herausgegeben und/oder als fester Bestandteil beispielsweise in ein Aufnahmegespräch eingebaut werden.

TIPP

Finanzielle Entlastungen können den Familienalltag erheblich entspannen und kommen den Kindern zu gute. Häufig reicht bereits der Anspruch auf eine Leistungssumme von 1 € aus, um weitere entlastende Sozialleistungen nutzen zu können.

Scheuen Sie sich nicht, Eltern auf die Möglichkeit und ihr Recht, Hilfe zu erhalten und zu beantragen, hinzuweisen. Suchen Sie dafür eine Möglichkeit für einen vertraulichen Rahmen, z.B. ein Elterngespräch, oder nutzen Sie unsere Übersichtsliste über Unterstützungsangebote und lassen diese allen Eltern als allgemeine Information zukommen.

(Die Übersicht eignet sich für eine Weitergabe per Mail, da viele weiterführende Informationen verlinkt wurden. Wir stellen Ihnen diese Übersicht als gesondertes Dokument zum Download zur Verfügung)

Sätze wie „üblicherweise stellen wir allen Eltern zu Beginn noch eine Übersichtsliste zur Verfügung, auf der einzelne Unterstützungsangebote zusammengefasst sind. Bei Fragen dazu können Sie sich sowohl an mich, als auch direkt an unsere Leitung wenden“ können dabei helfen das Thema anzusprechen, ohne den Eltern dabei das Gefühl zu geben, sie müssten sich erklären und positionieren.

Erste Anlaufstelle kann immer eine Diakonische Beratungsstelle sein, die es in jedem Kirchenbezirk gibt.

Jede Diakonische Beratungsstelle der Diakonie Württemberg bietet eine qualifizierte Sozial- und Lebensberatung, den sogenannten „Grunddienst“, für Menschen in Not- und Problemsituationen an. Alle Menschen können sich mit ihren Fragen und Themen an diese Beratungsstelle (Diakonische Bezirksstelle, Kreisdiakoniestelle, Kreisdiakonieverband) wenden.

In einem vertraulichen Gespräch wird die Situation eingeschätzt. Nach der individuellen Bedarfserhebung erfolgt die Beratung über passende Sozialleistungen. Hilfesuchende erhalten Unterstützung bei der Stellung entsprechender Anträge sowie weitere Hinweise zu Hilfen.

Einige Diakonische Bezirks- und Kreisdiakoniestellen haben neben dem Angebot des Grunddienstes noch weitere Fachberatungsangebote:

- Grunddienst/Sozialberatung
- Schuldnerberatung, Diakonie- und Tafelläden
- Psychosoziale und Psychologische Beratung von Einzelnen, Paaren und Familien: Paar-, Familien- und Lebensberatung, Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauen- und Kinderschutzhäuser
- Familie unterstützende Angebote
- Unterstützung bei Krankheit
- Migrationsdienste und Flüchtlingsarbeit

TIPP

Jede Diakonische Bezirksstelle der Diakonie Württemberg bietet eine qualifizierte Sozial- und Lebensberatung, den sogenannten „Grunddienst“, an. Alle Menschen können sich mit Ihren Fragen dort hinwenden und erhalten hier eine Übersicht, welche Unterstützung sie erhalten können.

Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich.

Eine [Liste der Diakonischen Beratungsstellen](#) mit Kontaktdaten, damit Sie die entsprechenden Angebote auch in ihrer Nähe finden können.

(www.diakonie-wuerttemberg.de)

Zudem können Sie unter [hilfe.diakonie](https://hilfe.diakonie.de) direkt nach einer Beratungsstelle vor Ort suchen. (<https://hilfe.diakonie.de>)

3.1 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

	NAME	WAS GENAU?	FÜR WEN?
	Übersicht	Leistungen für Familien	
1	Kindergarten- oder Tagespflegegebühr	Reduzierung oder Befreiung von den Gebühren.	Alleinerziehende/Familien mit geringem Einkommen oder im Bezug von anderen Sozialleistungen
2	Kinderzuschlag KiZ CORONA: Notfall-KiZ	Zuschuss zum Einkommen	Alleinerziehende/Familien mit geringem Einkommen
3	Wohngeld	Zuschuss zu den Wohnkosten	Haushalte die zu wenig Einkommen haben, um die Wohnkosten zu tragen (nach einer gesetzlichen Berechnungstabelle)
4	Elterngeld	Ausgleich für fehlendes Einkommen	Eltern, die ihr Kind betreuen
5	Unterhaltsvorschuss	Unterhaltersatzleitung	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, die keinen Kindesunterhalt erhalten.
6	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Zuschuss zu Kosten im Kindergarten/ Schule; Vereinsbeitrag u.a.	Kinder von Eltern die geringes Einkommen haben und/oder Sozialleistungen erhalten
7	Landesfamilienpass	Eintritt/Ermäßigung für Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg	Alleinerziehende/Familien unter bestimmten Bedingungen
8	Grundsicherung <small>(Hartz IV/Arbeitslosengeld II /SGB II/)</small> CORONA: vereinfachter Antrag	Existenzsichernde Leistung für Lebensunterhalt und Wohnkosten	Haushalte ohne oder mit zu geringem Einkommen und Vermögen
9	CORONA-Hilfen: Verdienstausschlag <small>(kein Kurzarbeitergeld)</small>	Entschädigung für Verdienstausschlag	Alleinerziehende/Familien die wegen geschlossener Kinderbetreuung/Schulen nicht arbeiten können oder Personen in Quarantäne
10	Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern	Beratungsstellensuche und Online-Beratung (auch in verschiedenen Sprachen und für spezielle Bedarfe)	Alleinerziehende, Familien, Angehörige

LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN – EIN ERSTER ÜBERBLICK

Einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie:

- Website des [Bundesministeriums](#) für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien)
- Broschüre [„Familien mit geringem Einkommen“](#) für Elternbegleiter*innen in Kitas
(www.elternchance.de)
- Checkheft [Starke-Familien-Gesetz](#)
(www.bmfsfj.de)

Mit dem [Info-Tool](#) (www.infotool-familie.de) des Bundesministeriums können Alleinerziehende und Familien in wenigen Schritten ermitteln, auf welche Familienleistungen oder -hilfen sie voraussichtlich Anspruch haben. Die Seite kann auch in verschiedenen Sprachen abgerufen werden und enthält [Informationen in leichter Sprache](#) und in Gebärdensprache.
(<https://familienportal.de>)

Eine Übersicht der Landesregierung Baden-Württemberg, die regelmäßig aktualisiert wird, finden Sie unter: [service-bw](#) (www.service-bw.de) sowie unter [muetter-vaeter-bw](#), dort gibt es auch die Möglichkeit zur Adresssuche. (www.muetter-vaeter-bw.de/)

TIPP

- Broschüre: [Leistungen und unterstützende Angebote für Familien in Baden-Württemberg](#)
(www.muetter-vaeter-bw.de)
- [Bestelllink](#) für die Broschüre
(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>)
- Verschiedene [Rechner Sozialleistungen](#)
(www.sozialpolitik-aktuell.de)
- NEU:** [Corona-Hilfen für Familien](#)
(<https://familienportal.de>)

Das Kindergeld, als Leistung die unabhängig vom Einkommen und Vermögen allen Eltern zusteht, wird in dieser Arbeitshilfe nicht aufgeführt. Für weitere Auskünfte und die Beantragung ist die Familienkasse zuständig.

1 KINDERGARTEN- ODER TAGESPFLEGE GEBÜHR

WAS?

Reduzierung oder Befreiung von den Gebühren für Kindergarten oder Tagespflege.

FÜR WEN?

Alle Alleinerziehenden/Familien ohne oder mit geringem Einkommen. Berechtigt sind alle, die Grundsicherung nach SGB II/Hartz IV oder SGB XII/Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen erhalten.

WO BEANTRAGEN?

Antrag beim Jugendamt (wirtschaftliche Hilfen) stellen nach § 90 Abs.4 SGB VIII.

ACHTUNG

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist seit dem 1.8.2019 verpflichtet, die Eltern über die Antragsmöglichkeit zu beraten. (§ 90 Abs. 4, Satz 3 SGB XIII)

2 KINDERZUSCHLAG »KiZ«

WAS?

Der Kinderzuschlag beträgt monatlich bis zu 185 Euro pro Kind: www.bmfsfj.de
(www.bmfsfj.de)

FÜR WEN?

Für alle Familien/Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen. Mit dem KiZ-Lotsen kann der Anspruch auf Kinderzuschlag ermittelt werden: Einfach persönliche Daten in das interaktive [Video-Tool „KiZ-Lotse“](#) eingeben und Anspruch ermitteln! Hier die [Voraussetzungen](#) prüfen.
(www.arbeitsagentur.de)

WO BEANTRAGEN?

Der Antrag auf Kinderzuschlag muss bei der Familienkasse gestellt werden: [Online-Antrag](#)
(<https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/einstieg>)

NEU: CORONA – NOTFALL – KiZ

Vereinfachtes Antragsverfahren Kinderzuschlag mit Anpassungen an die Corona-Zeit.

- [Weiterführende Infos](#) (www.arbeitsagentur.de)
- [Erklärvideo](#) (www.bmfsfj.de)

ARBEITSHILFE für Mitarbeitende in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

3 WOHN GELD

WAS?

Ein Zuschuss zu den Wohnungskosten für Mieter*innen und Eigentümer*innen.

FÜR WEN?

Menschen mit geringem Einkommen. Berechnung erfolgt nach Einkommen und der Wohnlage.

- [Wohngeldrechner 1](#) – nur für Schätzungen geeignet. (www.bmi.bund.de)
- [Wohngeldrechner 2](#) (www.smart-rechner.de)

WO BEANTRAGEN?

Wohngeldbehörde der Gemeinde/Stadt oder im Landratsamt.

4 ELTERN GELD

WAS?

Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus. Ein [Erklärvideo](#) (<https://familienportal.de>)

FÜR WEN?

Ob diese Unterstützung für Sie in Frage kommt können sie mithilfe des [Elterngeldrechners](#) herausfinden. (<https://familienportal.de>)

WO BEANTRAGEN?

Landeskreditbank Baden-Württemberg: [L-Bank](#) (www.service-bw.de)

NEU: CORONA – ELTERN GELDANPASSUNG

- [Weiterführende Infos](#) (www.bmfsfj.de)
- [FAQs Elterngeld](#) (www.bmfsfj.de)

5 UNTERHALTSVORSCHUSS

WAS?

Unterhaltersatzleitung für Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, die keinen Kindesunterhalt erhalten: [Weiterführende Infos](http://www.service-bw.de) (www.service-bw.de)

- Kinder unter sechs Jahren: EUR 165,00
- Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren: EUR 220,00
- Kinder zwischen zwölf und achtzehn Jahren: EUR 293,00

FÜR WEN?

Für alle Alleinerziehenden, die keinen Kindesunterhalt vom anderen Elternteil erhalten.

WO BEANTRAGEN?

Unterhaltsvorschusskasse im Jugendamt

6 LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

WAS?

- gemeinschaftliches Mittagessen in Kita/ Kindertagespflege/ Schulen
- Tagesausflüge und mehrtägige Ausflüge von Kita/ Kindertagespflege/ Schulen
- Lernmaterial (Schulpauschale jährlich 150 €)
- 15 € monatlich für Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten
- ggf. Nachhilfeunterricht
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler
- [Weiterführende Infos](http://www.service-bw.de) (www.service-bw.de)

FÜR WEN?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die ein geringes Einkommen haben und/oder Sozialleistungen erhalten (z.B. Reduzierung/Befreiung Kindergartengebühr, Wohngeld, KiZ, SGB II/Hartz IV).

WO BEANTRAGEN?

Jobcenter, Sozialamt

7 LANDESFAMILIENPASS

WAS?

Mit dem Landesfamilienpass können Familien Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos, beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis besuchen. Sie können dieses Angebot insgesamt 20-mal im Jahr nutzen.

FÜR WEN?

- Familien mit mindestens drei Kindern
- Alleinerziehende mit mindestens einem Kind
- Familien mit einem schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50%)
- Familien, die Grundsicherung nach SGB II/Hartz IV, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen erhalten
- [Weiterführende Infos](http://www.service-bw.de) (www.service-bw.de)

WO BEANTRAGEN?

Bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (z.B. Bürgeramt) des Wohnortes.

8 GRUNDSICHERUNG (HARTZ IV / ARBEITSLOSENGELD II / SGB II)

WAS?

Existenzsichernde Leistungen, wenn kein oder zu geringes Einkommen vorhanden ist.

FÜR WEN?

Alle erwerbsfähigen Personen und im Haushalt lebende Kinder, die kein Einkommen oder nur geringes Einkommen haben und kein erhebliches Vermögen.

WO BEANTRAGEN?

Jobcenter

NEU: CORONA – VEREINFACHTER ANTRAG AUF GRUNDSICHERUNG

Für Anträge vom 1.3. - 30.6.2020 gelten z.B. deutlich höhere Vermögensgrenzen

- [Erklärvideo](http://www.arbeitsagentur.de) (www.arbeitsagentur.de)
- [FAQs](#)
- [Vereinfachter Antrag](#)
- [Antragsformular](#)
- [Ausfüllhinweise](#)
- [Anlage Vermögensverhältnisse](#)

9 CORONA-HILFEN BEI VERDIENSTAUSFALL

WAS?

Entschädigung bei Verdienstausschlag. Hinweis: Der Arbeitgeber muss zunächst den Lohn als Vorleistung für längstens 6 Wochen (soweit tarifvertraglich nichts anderes bestimmt ist) auszahlen. Auf Antrag erhält der Arbeitgeber dann die ausgezahlten Beträge ersetzt.

FÜR WEN?

Für berufstätige Eltern von Kindern unter zwölf Jahren. Sind die Kinder wegen einer Behinderung betreuungsbedürftig, entfällt die Altersgrenze. Die Regelung gilt für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und für Selbstständige.

Für Menschen, die Corona-bedingt in Quarantäne müssen oder ein Tätigkeitsverbot erhalten.

WO BEANTRAGEN?

Antragsberechtigt ist der Arbeitgeber. In Baden-Württemberg ist das Landesgesundheitsamt zuständig. Informationen zu den [Anträgen](https://ifsg-online.de) (<https://ifsg-online.de>)

NEU: CORONA – HILFEN BEI VERDIENSTAUSFALL

- a. wegen Schließung von Schule oder Kita nach dem Infektionsschutzgesetz
- b. wegen Quarantäne oder Tätigkeitsverbot

Hinweis: Das Thema Kurzarbeitergeld wird hier nicht behandelt.

10 BERATUNG FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

Auf der Homepage der [bfk - Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.](http://www.bke.de) (www.bke.de) finden Sie eine Beratungsstellensuche und Online-Beratung. Dort finden Sie u.a. auch Informationen zu speziellen Angeboten wie:

- Beratung für Migrantenfamilien in unterschiedlichen Sprachen, und
- Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Darüber hinaus gibt es u.a. folgende Anlaufstellen (vgl. Hell et al., 2020):

- [Nummer gegen Kummer](tel:116111) Kinder und- Jugendtelefon: 116111
- [Elterntelefon](tel:08001110550) - Beratung: 0800/111 0 550
- [Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"](tel:08000116016): 08000/116 016
- [Nationales Zentrum Frühe Hilfen](http://www.naz.de) mit einer Übersicht über Beratungsmöglichkeiten
- [Hilfetelefon "Schwangere in Not"](tel:08004040020): 0800/404 0020
- [Polizei Beratung](http://www.polizei-beratung.de): Hinweise der Polizei wie man Kindesmisshandlung erkennt

4. LITERATURVERZEICHNIS

Bertelsmann Stiftung (2018). [Aufwachsen in Armutslagen](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Aufwachsen_in_Armutslagen_2018.pdf) Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Aufwachsen_in_Armutslagen_2018.pdf (Zugriff zuletzt am 12.06.2020).

Bertelsmann Stiftung (2018a). [Politik vom Kind aus denken](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/IN_WB_Kurzfassung_Konzept_TEx_Stand_Juli_2018.pdf). Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/IN_WB_Kurzfassung_Konzept_TEx_Stand_Juli_2018.pdf (Zugriff zuletzt am 12.06.2020).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). [Lebenslagen in Deutschland](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6). Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Verfügbar unter: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Zugriff zuletzt am 12.06.2020).

Der Paritätische Gesamtverband (2017). [Menschenwürde ist Menschenrecht](http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/armutsbericht-2017.pdf). Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Verfügbar unter: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/armutsbericht-2017.pdf (Zugriff zuletzt am 12.06.2020).

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (2019). [Wenn Kinderarmut erwachsen wird](https://www.iss-ffm.de/publikationen) ...Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-) Folgen von Armut im Lebensverlauf. Verfügbar unter: <https://www.iss-ffm.de/publikationen> (Zugriff zuletzt am 12.06.2020).

Klunt, Dr. Michael. (2020). Aufwachsen in Armut. Kommentierte Fakten zu einem gesellschaftlichen Problem, in: Kindergarten heute. 4, (2020). S. 10-13.

Landesinstitut für Schulentwicklung. (2018). [Bildungsberichterstattung 2018](https://www.ls-bw.de/Lde/Startseite/Service/Bildungsbericht). Verfügbar unter: <https://www.ls-bw.de/Lde/Startseite/Service/Bildungsbericht> (Zugriff zuletzt am 12.06.2020).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. (2019). [Gesellschaftsmonitoring BW. Basisinformation Armut und Reichtum 2017](https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/wp-content/uploads/2019/07/Basisinformationen_Armut_und_Reichtum_2017.pdf). Verfügbar unter: https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/wp-content/uploads/2019/07/Basisinformationen_Armut_und_Reichtum_2017.pdf <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/armut-und-reichtum/> (Zugriff zuletzt am 12.06.2020).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. (2020). [Prospekt zur Strategie „Starke Kinder- chancenreich“](https://www.starkekinder-bw.de/fileadmin/user_upload/Prospekt_Starke_Kinder_-_chancenreich_-_digitale_Version.pdf). Verfügbar unter: https://www.starkekinder-bw.de/fileadmin/user_upload/Prospekt_Starke_Kinder_-_chancenreich_-_digitale_Version.pdf (Zugriff zuletzt am 27.05.2020).

5. ANHANG

5.1 INFORMATIONSFLYER GEBÜHRENBEFREIUNG – MUSTER

Liebe Familie _____,

Wir freuen uns, Sie in unserer Kita Willkommen zu heißen. Im Rahmen der Aufnahme informieren wir alle Eltern über die Möglichkeit der Gebührenbefreiung.

Falls Sie ein geringes Einkommen haben oder Sozialleistungen (wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II [Hartz IV], Wohngeld, Kinderzuschlag, Krankengeld, Witwen – bzw. Halbwaisenrente, Sozialhilfe o.ä.) beziehen, können Sie sich möglicherweise von den Kindergartengebühren befreien lassen.

Den Antrag auf Gebührenbefreiung stellen Sie bitte beim Jugendamt, Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, [Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner/in].

Entsprechende Antragsformulare bekommen Sie dort oder auch direkt bei uns in der Einrichtung.

Wenn Sie Fragen dazu haben können Sie sich gerne auch direkt an unsere Leitung Frau/Herr [Name der Leitung] wenden.

Wir freuen uns, Sie in unserer Kita begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße

5.2 INFORMATIONSFLYER ELTERNINFORMATION AUSFLUG – MUSTER

Liebe Familien,

bei uns in der Kita steht ein Ausflug [Beschreibung des Ausflugs] an.

Wir als Kita möchten, dass alle Kinder teilnehmen können.

Wenn Sie ein geringes Einkommen haben oder Sozialleistungen (wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II [Hartz IV], Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe...) beziehen, können Kosten für Ausflüge übernommen werden. Sie haben voraussichtlich Anspruch auf sogenannte „Leistungen zur Bildung und Teilhabe“. Sprechen sie uns an, wir unterstützen Sie gerne und finden so bestimmt eine gute Lösung.

Wir behandeln Ihr Anliegen stets vertraulich.

Wir freuen uns auf den anstehenden Ausflug.

Herzliche Grüße

5.3 CHECKLISTE ARMUTSSENSIBLES HANDELN IN DER KITA

Bewerten Sie jeden Themenbereich einzeln. Die ergänzenden Fragestellungen sollen Ihnen dabei helfen, sich in die aktuelle Lage hineinzusetzen. Gehen Sie dazu diese Fragen gedanklich durch und bewerten im Anschluss den jeweiligen Bereich.

Wir empfehlen Ihnen, diese Bewertung nicht im Plenum durchzuführen, lassen Sie die Mitarbeitenden ein persönliches Stimmungsbild abgeben. Der Eindruck kann ganz unterschiedlich sein. Im Anschluss daran entscheiden Sie im Team, an welchem Aspekt sie nun weiterarbeiten möchten.

THEMENBEREICH	BEWERTUNG DER AKTUELLEN LAGE					
	☹☹☹	☹☹	☹	😊	😊😊	😊😊😊
INFORMATION DER ELTERN Infos über Gebührenbefreiung, Unterstützungsangebote, etc.. Wie transparent und regelmäßig werden diese angeboten? Kennen die Eltern diese Angebote?						
ERSTAUSSTATTUNG FÜR DIE KITA Wie können wir Familien und Kinder unterstützen, welche Alternativen bieten wir an?						
UNTERNEHMUNGEN/AKTIVITÄTEN Welche Aktivitäten und Unternehmungen planen wir im Kindergartenjahr? Können alle Kinder teilnehmen? Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten?						
GEBURTSTAGSFEIERN Wie gestalten wir in der Kita die Geburtstage der Kinder? Wie kostspielig sind diese für die Eltern?						
GETRÄNKE-, AUSFLUGSGELD UND CO. Welche versteckten Kosten ergeben sich in unserem Kita Alltag?						
SONSTIGE VERANSTALTUNGEN Welche Feste und Veranstaltungen organisieren wir? Entstehen dabei Kosten für die Familien? Wie gehen wir mit möglichen Belastungen um – gibt es Unterstützung?						

- ☹☹☹ hier stehen wir erst am Anfang
- ☹☹ hier sollten wir etwas ändern
- ☹ das könnte besser sein

- 😊 das läuft ganz gut
- 😊😊 hier sind wir gut aufgestellt
- 😊😊😊 das gefällt mir besonders gut

5.4 LISTE DER DIAKONISCHEN BERATUNGSSTELLEN IN DER DIAKONIE WÜRTTEMBERG

Hier finden Sie die unten aufgeführte Liste der Diakonischen Beratungsstellen in Württemberg auch als PDF Dokument.

Hier finden Sie zudem alle [Schuldnerberatungsstellen](#) in der Diakonie Württemberg als PDF Dokument. Daneben gibt es eventuell in Ihrer Region weitere Stellen anderer Träger.

AALEN	Kreisdiakonieverband Ostalbkreis Diakonische Bezirksstelle Aalen Marienstraße 12 73431 Aalen www.diakonie-ostalbkreis.de	Tel. 0 73 61 / 3 70 51-0 Fax 0 73 61 / 3 70 51-19
ALBSTADT-EBINGEN	Diakonische Bezirksstelle Balingen Beratungsangebot Albstadt Bahnhofstr. 13 72458 Albstadt-Ebingen www.diakonie-balingen.de	Tel. 0 74 31 / 93 53 07-0 Fax 0 74 31 / 93 53 07-7
BACKNANG	Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis Bezirksstelle Backnang Obere Bahnhofstraße 16 71522 Backnang www.kdv-rmk.de	Tel. 0 71 91 / 95 89-0 Fax 0 71 91 / 95 89-20
BAD MERGENTHEIM	Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Main-Tauber-Kreis Dienststelle Bad Mergentheim Härterichstraße 18 97980 Bad Mergentheim www.diakonie-tbb.de/ beratungsstelle-bad-mergentheim	Tel. 0 79 31 / 5 13 88 Fax 0 79 31 / 5 29 04
BAD SAULGAU	Diakonische Bezirksstelle Biberach Außenstelle Bad Saulgau Schützenstraße 47 88348 Bad Saulgau www.diakonie-biberach.de	Tel. 0 75 81 / 51 79-700 Fax 0 75 81 / 51 79-699

BAD URACH	Diakonieverband Reutlingen Diakonische Bezirksstelle Bad Urach Neue Str. 23 72574 Bad Urach www.diakonie-reutlingen.de	Tel. 0 71 25 / 94 87 61 Fax 0 71 25 / 94 87 60
BALINGEN	Diakonische Bezirksstelle Balingen Ölbergstraße 27 72336 Balingen www.diakonie-balingen.de	Tel. 0 74 33 / 16 07-30 Fax 0 74 33 / 16 07-36
BIBERACH	Diakonische Bezirksstelle Biberach Wielandstraße 24 88400 Biberach www.diakonie-biberach.de	Tel. 0 73 51 / 15 02-10 Fax 0 73 51 / 15 02-20
BIETIGHEIM- BISSINGEN	Kreisdiakonieverband Ludwigsburg Diakonische Bezirksstelle Bietigheim-Bissingen Schwätzgässle 3 74321 Bietigheim-Bissingen www.kirchenbezirk-besigheim.de/cms/ startseite/diakonie/diakonische-bezirksstelle	Tel. 0 71 42 / 77 34-47 Fax 0 71 42 / 77 34-55
BLAUBEUREN	Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau Diakonische Bezirksstelle Blaubeuren Weilerstraße 12 89143 Blaubeuren www.diakonie-ulm.de	Tel. 0 73 44 / 95 22 694 Fax 0 73 44 / 57 72
BLAUFELDEN	Diakonieverband Schwäbisch Hall Außenstelle Blaufelden Hauptstraße 11 74572 Blaufelden www.diakonie-schwaebisch-hall.de	Tel. 0 79 53 / 8 86-15 Fax 0 79 53 / 8 86-94
BÖBLINGEN	Evang. Diakonieverband im Landkreis Böblingen Haus der Diakonie Böblingen Landhausstraße 58 71032 Böblingen www.edivbb.de	Tel. 0 70 31 / 21 65-10 Fax 0 70 31 / 21 65-99

BRACKENHEIM	Diakonische Bezirksstelle Brackenheim Kirchstraße 10 74336 Brackenheim www.diakonie-brackenheim.de	Tel. 0 71 35 / 98 84-0 Fax 0 71 35 / 98 84-19
CALW	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald Diakonische Bezirksstelle Calw Badstraße 27 75365 Calw www.diakonie-nordschwarzwald.de	Tel. 0 70 51 / 9 24 87-0 Fax 0 70 51 / 9 24 87-226
CRAILSHEIM	Diakonieverband Schwäbisch Hall Außenstelle Crailsheim Kurt-Schumacher-Straße 5 74564 Crailsheim www.diakonie-schwaebisch-hall.de	Tel. 0 79 51 / 9 61 99-10 Fax 0 79 51 / 9 61 99-19
DITZINGEN	Kreisdiakonieverband Ludwigsburg Diakonische Bezirksstelle Ditzingen Mittlere Straße 17 71254 Ditzingen www.kirchenbezirk-ditzingen.de/cms/ startseite/diakonie/diakonische-bezirksstelle	Tel. 0 71 56 / 1 78 16-18 Fax 0 71 56 / 1 78 16-20
ESSLINGEN	Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen Diakonische Bezirksstelle Esslingen Berliner Straße 27 73728 Esslingen www.kdv-es.de	Tel. 07 11 / 34 21 57-0 Fax 07 11 / 34 21 57-290
FILDERSTADT	Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen Diakonische Bezirksstelle Filder Falkenweg 1 70794 Filderstadt www.kdv-es.de	Tel. 07 11 / 99 79 82-0 Fax 07 11 / 99 79 82-29
FREUDENSTADT	Diakonisches Werk Freudenstadt Diakonische Bezirksstelle Haus der Evangelischen Kirche Justinus-Kerner-Straße 10 72250 Freudenstadt www.diakonie-fds.de	Tel. 0 74 41 / 9 15 69-40 Fax 0 74 41 / 9 15 69-93

GAILDORF	Diakonieverband Schwäbisch Hall Außenstelle Gaildorf Umlandstraße 25 74405 Gaildorf www.diakonie-schwaebisch-hall.de	Tel. 0 79 71 / 68 91 Fax 0 79 71 / 40 58
GEISLINGEN/ STEIGE	Diakonische Bezirksstelle Geislingen Steingrubestraße 15 73312 Geislingen/Steige www.diakonie-geislingen.de	Tel. 0 73 31 / 71 59 48-0 Fax 0 73 31 / 4 51 46
GÖPPINGEN	Diakonisches Werk Göppingen Diakonische Bezirksstelle Pfarrstraße 45 73033 Göppingen www.diakonie-goeppingen.de	Tel. 0 71 61 / 9 63 67-50 Fax 0 71 61 / 9 63 67-59
HEIDENHEIM	Diakonisches Werk Heidenheim Diakonische Bezirksstelle Bahnhofstraße 33 89518 Heidenheim www.diakonie-heidenheim.de	Tel. 0 73 21 / 35 94-11 Fax 0 73 21 / 35 94-10
HEILBRONN	Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn Kreisdiakonieverband Schellengasse 7 - 9 74072 Heilbronn www.diakonie-heilbronn.de	Tel. 0 71 31 / 96 44-0 Fax 0 71 31 / 96 44-99
HERRENBERG	Evang. Diakonieverband im Landkreis Böblingen Haus der Diakonie Herrenberg Bahnhofstraße 18 71083 Herrenberg www.edivbb.de	Tel. 0 70 32 / 54 38 Fax 0 70 32 / 54 56
KIRCHHEIM/ TECK	Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen Diakonische Bezirksstelle Kirchheim Alleenstraße 74 73230 Kirchheim/Teck www.kdv-es.de	Tel. 0 70 21 / 9 20 92-0 Fax 0 70 21 / 9 20 92-55

LANGENAU	Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau Diakonische Bezirksstelle Außenstelle Langenau Kuftenstraße 19 89129 Langenau www.diakonie-ulm.de	Tel. 0 73 45 / 9 64 07-95 Fax 0 73 45 / 9 64 07-99
LEONBERG	Evang. Diakonieverband im Landkreis Böblingen Haus der Diakonie Leonberg Agnes-Miegel-Straße 5 71229 Leonberg www.edivbb.de	Tel. 0 71 52 / 33 29 40-0 Fax 0 71 52 / 33 29 40-24
LUDWIGSBURG	Kreisdiakonieverband Ludwigsburg Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg Untere Marktstraße 3 71634 Ludwigsburg www.kreisdiakonieverband-lb.de	Tel. 0 71 41 / 95 42-0 Fax 0 71 41 / 95 42-995
MARBACH AM NECKAR	Diakonische Bezirksstelle Marbach Bahnhofstraße 10 71672 Marbach am Neckar www.diakonie-marbach.de	Tel. 0 71 44 / 9 73 75 Fax 0 71 44 / 1 76 05
METZINGEN	Diakonieverband Reutlingen Diakonische Bezirksstelle Bad Urach Außenstelle Metzingen Gustav-Werner-Straße 20 72555 Metzingen www.diakonie-reutlingen.de	Tel. 0 71 23 / 1 52 41 Fax 0 71 23 / 4 19 12
MÜHLACKER	Diakonisches Werk der Evang. Kirchenbezirke im Enzkreis Diakonische Bezirksstelle Mühlacker Hindenburgstraße 48 75417 Mühlacker www.diakonie-enzkreis.de	Tel. 0 70 41 / 81 18 39-10 Fax 0 70 41 / 81 18 39-20
MÜNSINGEN	Diakonieverband Reutlingen Diakonische Bezirksstelle Münsingen Kirchplatz 2 72525 Münsingen www.diakonie-reutlingen.de	Tel. 0 73 81 / 48 27 Fax 0 73 81 / 48 37

NAGOLD	Diakonieverband Schwäbisch Hall Außenstelle Gaildorf Umlandstraße 25 74405 Gaildorf www.diakonie-schwaebisch-hall.de	Tel. 0 74 52 / 84 10-29 Fax 0 74 52 / 84 10-44
NEUENBÜRG	Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg Poststraße 17 75305 Neuenbürg www.diakonie-neuenbuerg.de	Tel. 0 70 82 / 94 80 12 Fax 0 70 82 / 94 82 16
NEUENSTADT	Diakonische Bezirksstelle Neuenstadt Pfarrgasse 7 74196 Neuenstadt www.diakonie-neuenstadt.de	Tel. 0 71 39 / 70 18 Fax 0 71 39 / 1 81 53
NÜRTINGEN	Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen Diakonische Bezirksstelle Nürtingen Plochinger Straße 61 72622 Nürtingen www.kdv-es.de	Tel. 0 70 22 / 9 32 77-5 Fax 0 70 22 / 9 32 77-75
ÖHRINGEN	Kreisdiakonieverband Hohenlohekreis Bezirksstelle Öhringen Marktplatz 23 74613 Öhringen www.kreisdiakonieverband-hohenlohekreis.de	Tel. 0 79 41 / 9 13 34-0 Fax 0 79 41 / 9 13 34-9
RAVENSBURG	Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee Diakonische Bezirksstelle Ravensburg Eisenbahnstraße 49 88212 Ravensburg www.diakonie-rv.de	Tel. 0 75 12 / 9 59 04-10 Fax 0 75 12 / 9 59 04-13
REUTLINGEN	Diakonieverband Reutlingen Diakonisches Werk Reutlingen Planie 17 72764 Reutlingen www.diakonie-reutlingen.de	Tel. 0 71 21 / 94 86-0 Fax 0 71 21 / 94 86-25

ROTTWEIL	Diakonische Grunddienststelle im Caritas-Zentrum-Rottweil Bischof-Linsenmann-Haus Königstraße 47 78628 Rottweil www.ev-kirche-rottweil.de/diakonie	Tel. 07 41 / 2 46-132 Fax 07 41 / 1 52 75
SCHORNDORF	Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis Bezirksstelle Schorndorf Arnoldstraße 5 73614 Schorndorf www.kdv-rmk.de	Tel. 0 71 81 / 92 98-25 Fax 0 71 81 / 92 98-27
SCHWÄBISCH GMÜND	Kreisdiakonieverband Ostalbkreis Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Gmünd Gemeindehausstraße 7 73525 Schwäbisch Gmünd www.diakonie-ostalbkreis.de	Tel. 0 71 71 / 10 46 84-0 Fax 0 71 71 / 10 46 84-19
SCHWÄBISCH HALL	Diakonieverband Schwäbisch Hall Mauerstraße 5 74523 Schwäbisch Hall www.diakonie-schwaebisch-hall.de	Tel. 07 91 / 9 46 74-0 Fax 07 91 / 9 46 74-2929
STUTTGART	Kreisdiakoniestelle Stuttgart Sozialer Beratungsdienst Stuttgart Mitte - Kompass Hospitalstraße 15 70174 Stuttgart www.kreisdiakoniestelle-stuttgart.de	Tel. 07 11 / 99 7 88-74 Fax 07 11 / 99 7 88-81
STUTTGART- BAD CANNSTATT	Kreisdiakoniestelle Stuttgart Sozialer Beratungsdienst Bad Cannstatt Wilhelmstraße 8 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt www.kreisdiakoniestelle-stuttgart.de	Tel. 07 11 / 54 99 73-73 Fax 07 11 / 54 99 73-77
STUTTGART- DEGERLOCH	Kreisdiakoniestelle Stuttgart Sozialer Beratungsdienst Degerloch Große Falterstraße 10 70597 Stuttgart-Degerloch www.kreisdiakoniestelle-stuttgart.de	Tel. 07 11 / 76 40 46 Fax 07 11 / 76 53 087

STUTTGART-ZUFFENHAUSEN	Kreisdiakoniestelle Stuttgart Sozialer Beratungsdienst Zuffenhausen Ilfsfelder Straße 10 70435 Stuttgart-Zuffenhausen www.kreisdiakoniestelle-stuttgart.de	Tel. 07 11 / 87 20 06 Fax 07 11 / 87 69 18
SULZ/NECKAR	Diakonische Bezirksstelle Sulz Dekanatstraße 6 72172 Sulz/N. www.kirchenbezirk-sulz.de/dienste/ diakonie-im-kirchenbezirk-sulz	Tel. 0 74 54 / 22 76 Fax 0 74 54 / 92 02 84
TAUBER-BISCHOFSSHEIM	Diakonisches Werk der evang. Kirchenbezirke im Main-Tauber-Kreis Kirchweg 3 97941 Tauberbischofsheim	Tel. 0 93 41 / 92 80-0 Fax 0 93 41 / 92 80-28
TÜBINGEN	Diakonisches Werk Tübingen Diakonische Bezirksstelle Hechinger Straße 13 72072 Tübingen www.diakonie-tuebingen.de	Tel. 0 70 71 / 93 04-70 Fax 0 70 71 / 93 04-79
TUTTlingen	Diakonische Bezirksstelle Tuttlingen im Caritas-Diakonie-Centrum Bergstraße 14 78532 Tuttlingen www.diakonie-tuttlingen.de	Tel. 0 74 61 / 96 97 17-0 Fax 0 74 61 / 96 97 17-29
ULM	Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau Diakonische Bezirksstelle Ulm Grüner Hof 1 89073 Ulm www.diakonie-ulm.de	Tel. 07 31 / 15 38-0 Fax 07 31 / 15 38-511
VAIHINGEN AN DER ENZ	Diakonische Bezirksstelle Vaihingen/Enz Heilbronner Straße 19 71665 Vaihingen an der Enz www.diakonie-vaihingen.de	Tel. 0 70 42 / 93 04-0 Fax 0 70 42 / 93 04-13

VILLINGEN-SCHWENNINGEN	Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis Dienststelle Schwenningen Kronenstraße 7 78054 Villingen-Schwenningen www.gemeinde.schwenningen.elk-wue.de/ diakonie	Tel. 0 77 20 / 30 13 41 Fax 0 77 20 / 30 13 40
WAIBLINGEN	Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis Waiblingen Forum Diakonie Kirche Heinrich-Küderli-Straße 61 71332 Waiblingen www.kdv-rmk.de	Tel. 0 71 51 / 9 59 19-0 Fax 0 71 51 / 9 59 19-130
WEINSBERG	Diakonische Bezirksstelle Weinsberg Wachturmstraße 3 74189 Weinsberg www.diakonie-weinsberg.de	Tel. 0 71 34 / 1 77 67 Fax 0 71 34 / 1 48 30